Gemeinderat

Protokoll Nr. 2 / 2004

Datum 18. März 2004

Dauer 16.30 - 18.40 Uhr

Anwesend

Präsident Reto A. Lardelli

Mitglieder

Dorina Attinger-Vincenz	Emilio Arioli
Barla Cahannes Renggli	Christian Durisch
Franco Lurati	Fritz Imholz
Dr. Luca Tenchio	Gieri Derungs
Urs Schädler	Christina Bandli
Andrea Ullius	Rita Cavegn Hänni
Marco Willi	Beda Frei
Dr. Jörg Kuoni	Thomas Hensel
Thomas Leibundgut	Anna Ratti
	Sandro Steidle

Stadtrat Stadtpräsident Christian Boner
Stadtrat Martin Jäger
Stadtrat Roland Tremp

Protokoll Stadtschreiber Markus Frauenfelder

Abwesend: Fred Bieler

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 29. Januar 2004
2. Eislauf in Chur — Botsch. Nr. 3/2004
3. Landabgabe im Baurecht am Rheinmühleweg an die Genossenschaft Tierheim Chur — Botsch. Nr. 4/2004
4. Erneuerung von Transformatorenstationen — Botsch. Nr. 5/2004
5. Ersatz der Rundsteuerungsanlage bei den Industriellen Betriebe der Stadt Chur (IBC) — Botsch. Nr. 6/2004
6. Postulat Marco Willi und Mitunterzeichnende betreffend Zwischenbericht Stadtentwicklungskonzept; Bericht — Nr. 7/2004

1. Protokoll der Sitzung vom 29. Januar 2004

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Eislauf in Chur

Mit Botschaft Nr. 3/2004 beantragt der Stadtrat:

1. Die Weiterbearbeitung der in der Botschaft Nr. 18/2000 vorgestellten Projekte „Mini“ und „Midi“ für die Erweiterung der Kunsteisbahnanlage „Obere Au“ wird aus Kostengründen vorläufig zurückgestellt.
2. Der Versuchsbetrieb für eine mobile Kunsteisbahn auf der Quaderwiese für die Eislaufsaison 2004/05 wird genehmigt.
3. Für die Miet- und Erstellungskosten der mobilen Kunsteisbahn wird zulasten der Dienststelle 1355 „Sportanlagen“ ein Kredit von insgesamt Fr. 530'000.-- bewilligt, wovon Fr. 282'000.-- als Nachtragskredit (Anteil November/Dezember 2004).

Die Idee eines mobilen Eisfelds und der Standort Quaderwiese werden mehrheitlich positiv aufgenommen. Kritisch wird vermerkt, dass der Gemeinderat im Jahr 2000 in Kenntnis der

heutigen Zahlen vielleicht anders entschieden hätte. Gestützt auf die damaligen Argumente und Kosten sei ein Ausbau der Oberen Au einer Weiterführung der KEB Calanda vorgezogen worden. Die mangelnde Attraktivität des Eislaufs in der Oberen Au wird auf die periphere Lage und das fehlende Ambiente zurückgeführt, alles Mängel, die der Standort Quaderwiese nicht habe. Dem Stadtrat wird empfohlen, sich dennoch Gedanken bezüglich Eis in der Oberen Au zu machen, da das Thema Hallenstadion irgendwann auf die Stadt zukommen werde. Kritische Bemerkungen gibt es auch zu den Kosten für den Pilotbetrieb, wo insbesondere Ausführungen bezüglich Anrechnung der Miete im Falle des Kaufs vermisst werden.

Auch die **FDP-Fraktion** bemängelt, dass heute mit den gleichen Argumenten, welche zur Schliessung der KEB Calandastrasse geführt hätten, das Projekt Quader begründet werde. In Kenntnis der wahren Kosten der Varianten Mini und Midi wäre die KEB wohl kaum geschlossen worden. Zwar erachte man die Zurückstellung der Varianten Mini und Midi aus Kostengründen als richtig und könne auch der Idee der mobilen Eispiste auf der Quaderwiese gewisse Vorteile abgewinnen. Andererseits werde das gültige Konzept einer Zentralisierung der Sportstätten am Standort Obere Au vereitelt, und das neue Angebot Quaderwiese werde den bestehenden, schlecht frequentierten Eislauf in der Oberen Au weiter schwächen. Zudem würden nun mit einem Nachtragskredit Gelder für eine Anlage gesprochen, die technisch an ihre Grenzen stossen dürfte. Auch sei mit Reklamationen aus der Nachbarschaft wegen Lärms zu rechnen.

- **Antrag** der FDP-Fraktion

  „Ziff. 2 und 3 des stadträtlichen Antrags seien zu streichen."

Es gehe darum, eine Chance zu nutzen und eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt für Alt und Jung zu erreichen, führt der **Stadtpräsident** aus. Der Versuch sei allerdings teuer, er koste netto rund Fr. 360'000.--. Von der Akzeptanz sei er persönlich überzeugt, und nach der ersten Saison gelte es, eine Beurteilung vorzunehmen. Es könne auch nicht von einer Vereitelung der Zentralisierung der Sportanlagen gesprochen werden, da man ja nur einen Versuch mache. Sollte hingegen die Obere Quader aufgrund guter Erfahrungen zum Definitivum werden, würde das zu einer anderen Beurteilung der Oberen Au führen. Bezüglich Hallenstadion seien Verhandlungen im Gang. Das Sportstättenkonzept werde auf jeden Fall weiterverfolgt. Die Eisproduktion auf der Quaderwiese sei technisch abgeklärt worden, im übrigen funktioniere das Prinzip andernorts einwandfrei. Sollte die Eisproduktion nicht wie vom Hersteller versprochen funktionieren, könne dies zu einer Mietzinsreduktion führen. Zur Anrechnung der

Mietkosten im Falle des Kaufs sei zu sagen, dass momentan noch unklar sei, welche Komponenten man kaufen würde. Darum seien hier noch keine verlässlichen Zahlen verfügbar. Was die Reklamationen angehe, so sei die Quaderwiese diesbezüglich sicher weniger problematisch als die KEB Calandastrasse. Das Areal KEB bilde Bestandteil des Pakets 2 der Stadtplanungsrevision.

Schlussabstimmung:

- Ziff. 1 des stadträtlichen Antrags wird mit 19 Stimmen bei 1 Enthaltung zum Beschluss erhoben.
- Ziff. 2 und 3 des stadträtlichen Antrags werden mit 15 gegen 5 Stimmen zum Beschluss erhoben.

3. Landabgabe im Baurecht am Rheinmühleweg an die Genossenschaft Tierheim Chur

Mit Botschaft Nr. 4/2004 beantragt der Stadtrat.

1. Der Vergrösserung der Baurechtsfläche um 1'851 m^2 wird zugestimmt. Der Baurechtsvertrag wird genehmigt.
2. Die Genossenschaft Tierheim Chur ist für die Aufnahme und Betreuung von Findeltieren aus dem Churer Stadtgebiet zu entschädigen. Die Kosten sind der Stadt Chur zu den offerierten Tarifen rückwirkend ab 1. Januar 2004 in Rechnung zu stellen und gehen zulasten der Konto-Nummer 1810.3188 „Betreuungskosten Findeltiere“. Der bisherige jährliche Beitrag von Fr. 10'000.-- entfällt damit.
3. Für die Aufnahme von Verzichttieren leistet die Stadt Chur keine Beiträge.
4. Mit der Kontrolle der im Tierheim abgegebenen Findeltiere, der Administration und der Weiterverrechnung von Betreuungskosten an Besitzende wieder abgeholter Tiere wird die Finanz- und Liegenschaftenverwaltung zusammen mit der Stadtpolizei beauftragt.
5. Die Stadt Chur beteiligt sich an den Baukosten für das neue Tierheim mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 200'000.--. Hierfür wird ein Nachtragskredit zulasten von Konto

25.5650.001 „Genossenschaft Tierheim Chur“ bewilligt. Die Ausrichtung des Baubeitrages ist an folgende Verpflichtungen gebunden:

- Vergabe der Aufträge für die Bau- und Umgebungsarbeiten an ortsansässige Unternehmen, sofern sie konkurrenzfähige Offerten einreichen;
- Genehmigung der Vergabeanträge durch die Stadt Chur;
- künftig kostendeckende Führung des Betriebs der Genossenschaft Tierheim Chur sowie Nachweis vor Baubeginn mittels eines aktuellen Businessplanes.

Das Geschäft ist sachlich unbestritten. Gefragt wird, weshalb die Stadt nicht wie der Kanton das Tierheim verpflichte, Findeltiere während 60 Tagen kostenlos aufzunehmen. Zu Fragen Anlass gibt auch die Bemerkung in der Botschaft, die Stadt könnte im Verlaufe der Baurechtsdauer mit der Zahlungsunfähigkeit der Genossenschaft konfrontiert werden. Im weiteren wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die notwendige Unterscheidung zwischen Findel- und Verzichttieren nicht zu Missbräuchen führe. Findeltiere werden als Kernaufgabe der Stadt bezeichnet; dass dort eine fallgerechte Entschädigung an die Stelle des Giesskannenprinzips trete, wird begrüsst. Unter Verweis auf Art. 779 f und g ZGB (vorzeitiger Heimfall) wird angeregt, die Stadt solle der Genossenschaft ein grundpfandgesichertes Darlehen gewähren. Im Falle einer Versteigerung des Grundstücks hätte die Stadt so die Gewähr, den Baubeitrag zurückzubekommen.

- **Antrag** Leibundgut:

Ziff. 3 lautet neu wie folgt:

“Für die Aufnahme von Verzichttieren leistet die Stadt Chur einen jährlichen Beitrag von pauschal Fr. 10'000.--.“

Der **Stadtpräsident** bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Aufnahme der Botschaft. Das Tierheim erfülle eine wichtige Funktion und leiste wertvolle Arbeit im Interesse des Tiers. Mit dem vorliegenden Geschäft werde die Baurechtsfläche vergrössert, ein Baubeitrag gesprochen sowie der laufende Betrieb unterstützt. Der Pächter des benötigten Bodens habe inzwischen einem vorzeitigen Ausstieg aus dem Vertrag zugestimmt. Mit der Abkehr vom Giesskannenprinzip wolle der Stadtrat kostenbewusstes Handeln fördern und dem Verursacherprinzip Nachdruck verleihen. Der Vertrag sei mit den Vertretern des Tierheims bespro-

chen und von diesen gutgeheissen worden. Was die Gratisaufnahme während 60 Tagen analog Kanton angehe, so erscheine es gerechtfertigt, wenn die Stadt diesbezüglich grosszügiger sei, da die meisten Tiere aus Chur stammten. Er gehe davon aus, dass das Tierheim mit dem Neubau und gestützt auf den Businessplan schwarze Zahlen schreiben werde. Was die Unterscheidung von Findel- und Verzichttieren angehe, so müsse die Finanz- und Liegenschaftenverwaltung zusammen mit der Stadtpolizei eine Praxis erarbeiten. Er rechne jedenfalls nicht mit nennenswerten Missbräuchen. Der Baurechtsvertrag sei von einer ausserordentlichen Generalversammlung angenommen worden, Ergänzungen im Sinne eines grundpfandgesicherten Darlehens würden zu zeitlichen Verzögerungen führen. Was den Antrag Leibundgut angehe, so zeigten interne Berechnungen, dass sich der jährliche Beitrag gestützt auf angenommene Fallzahlen zwischen 20'000 und 30'000 Franken belaufen werde, weshalb die Streichung der Pauschale verkraftbar sei.

Abstimmung:

Der Antrag Leibundgut wird mit 14 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4. Erneuerung von Transformatorenstationen

Mit Botschaft Nr. 5/2004 beantragt der Stadtrat:

Das Projekt „Erneuerung von Transformatorenstationen“ wird genehmigt und ein Kredit von Fr. 828'000.-- bewilligt (Konto neu 91.5021.168/Konto alt 861.502 "Umbau von veralteten Trafostationen").

Der Präsident der Werkkommission, **Schädler**, erläutert die Arbeitsweise seiner Kommission. Dem vorliegenden Geschäft könne unter den Aspekten Arbeitssicherheit, Nachholbedarf und Qualitätssicherung zugestimmt werden.

In der kurzen Diskussion wird nach der Anzahl alter Stationen gefragt und die positive Entwicklung in Sachen Zusammenarbeit Industrielle Betriebe der Stadt Chur (IBC) und Werkkommission gelobt.

Stadtrat Tremp verweist auf die eingangs erwähnten drei Kriterien, die dem vorliegenden Geschäft zugrunde lägen. Es gebe momentan noch 25 Stationen, die über 40-jährig seien.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5. Ersatz der Rundsteuerungsanlage bei den Industriellen Betriebe der Stadt Chur

Mit Botschaft Nr. 6/2004 beantragt der Stadtrat:

Das Projekt „Ersatz Rundsteuerungsanlage“ wird genehmigt und ein Kredit von Fr. 980'000.-- bewilligt (Konto neu 91.5060.167/alt 860.506 "Ersatz Rundsteuerung").

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6. Postulat Marco Willi und Mitunterzeichnende betreffend Zwischenbericht Stadtentwicklungskonzept; Bericht

Postulant **Willi** wendet sich gegen die Ablehnung des Postulats. Nachdem eine pfannenfertige Vorlage vom heutigen Stadtrat zurückgenommen wurde, sei das Planungsverfahren nun bereits im vierten Jahr hängig. Die Begründung, dass jene Vorlage von der Regierung nie genehmigt worden wäre, sei nicht einmal ansatzweise begründet worden. Das Stadtentwicklungskonzept sei vom Gemeinderat weder zur Kenntnis genommen noch diskutiert worden, obschon er und nicht die in der stadträtlichen Antwort erwähnten 33 Organisationen die Wei-

chen stellen sollte. Da helfe auch eine Begleitkommission nichts, denn diese könne keine Beschlüsse fassen und insbesondere das Parlament nicht ersetzen. Er sei überzeugt, dass die Planung, die im stillen Kämmerlein gemacht wurde, in der heutigen Form kaum mehrheitsfähig wäre. Der Stadtrat tue so, als ob die Stadt noch nicht im Wesentlichen bestehe, sondern eine grüne Planungswiese sei. Es gelte, die sich bereits jetzt abzeichnenden Fehlentwicklungen zu korrigieren. Hinzu komme, dass sich das kantonale Raumplanungsgesetz momentan in Revision befinde und dessen Konsequenzen auf die Stadtplanung heute unklar seien. Das Vorgehen beim Stadtentwicklungskonzept sei verfehlt und darauf ausgerichtet, die bürgerliche Mehrheit im Rat zu umgehen. Chur sei im wesentlichen gebaut, und eine neue Zonenplanung könne deshalb nur marginalen Einfluss haben, umso weniger lasse sich eine Bausperre rechtfertigen. Er bitte den Rat, das Postulat zu überweisen, denn dieses könne eine bedeutende Fehlentwicklung korrigieren.

In der Diskussion wendet sich die Mehrheit gegen das Votum Willi. Eine Überweisung des Postulats führte zu einer weiteren Verzögerung, und der Gemeinderat werde bald Gelegenheit haben, das Geschäft zu diskutieren. Hingewiesen wird auch auf die Rolle des Gemeinderats als Beschlussesorgan und nicht als Begleitorgan der Exekutive, und im vorliegenden Fall sei nicht der Gemeinderat, sondern das Volk Mitwirkungsorgan. Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass im Voranschlag 2004 bedeutend weniger Planungskosten enthalten sind als im 2003.

Für **Stadtrat Tremp** ist die Argumentation Willi wenig überzeugend. Was die Vorlage aus dem Jahre 2000 angehe, so stelle er Herrn Willi die Unterlagen gerne zur Verfügung, damit er die schriftlichen Hinweise nachvollziehen könne, die den Stadtrat zum Rückzug der Vorlage bewogen hätten. Erstmals habe sich die Exekutive von Chur mit einem Stadtentwicklungskonzept im Sinne eines Führungsinstrumentes auseinandergesetzt. Das sei das gute Recht und vor allem die Pflicht des Stadtrates, und es gebe Vorstellungen darüber, in welche Richtung sich die Stadt entwickeln solle. Dies sei insbesondere auch für Investoren wichtig. Es sei richtig, dass das kantonale Raumplanungsgesetz in Revision sei. Man stehe diesbezüglich in engem Kontakt mit dem Kanton, um allfällige Konsequenzen dieser Revision auf die Planung der Stadt abzuschätzen. Er bitte den Rat, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 15 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Eingang parlamentarischer Vorstösse

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang folgender parlamentarischer Vorstösse bekannt:

- Motion Sandro Steidle/Thomas Leibundgut zur Schaffung eines Hotelkonzepts
- Interpellation Sandro Steidle zum Fahrplan des Altstadtbusses

Chur, 7. April 2004

Der Stadtschreiber:

Markus Frauenfelder